

# Spesenregelung für Kommissionen

## 1. Sitzungsgelder

Die Kommissionsmitglieder haben Anspruch auf folgende Sitzungsgelder:

	pro Halbtage bis zu 2 Stunden	pro Tag 2 - 4 Stunden	mehr als 4 Stunden
Mitglieder	Fr. 56.--	Fr. 80.--	Fr. 120.--
Präsident	Fr. 112.--	Fr. 160.--	Fr. 240.--

Angestellte der Gemeinde Emmen sind in der Regel von Amtes wegen in einer Kommission. Die Kommissionsitzungen gelten als Arbeitszeit und werden nicht entschädigt.

## 2. Protokollführung

Kommissionsmitglieder, welche nicht bei der Gemeinde Emmen angestellt sind und mit der Protokollführung betraut sind, haben pro Sitzung Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung von Fr. 50.--.

Angestellte der Gemeinde Emmen erhalten keine Entschädigung für die Protokollführung. Die Erledigung dieser Aufgabe hat während der ordentlichen Arbeitszeit zu erfolgen.

## 3. Reise- und Verpflegungskosten

Tatsächlich entstandene Reise- und Verpflegungskosten werden gemäss Art. 22 - 27 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Emmen vergütet. Es gelten zur Zeit die folgenden Ansätze:

- Fahrtkosten grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, 2. Klasse
- Wenn Fahrt mit Privat-PW unumgänglich Fr. --.65/km
- Morgenessen Fr. 7.--
- Mittagessen Fr. 18.--
- Nachtessen Fr. 18.--
- Zwischenverpflegung Fr. 5.--/Halbtage
- Auswärtige Übernachtung inkl. Frühstück max. Fr. 100.--



#### 4. Schlussbestimmungen

Die Abrechnungen für die vorstehenden Vergütungen erfolgen

- für Kommissionsmitglieder durch den Präsidenten;
- für die Schulpflege durch das Rektorat.

Diese Regelung wurde am 6. April 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Sie tritt am 1. Juli 2005 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Weisungen.

Emmen, 2. Mai 2005

GEMEINDEVERWALTUNG EMMEN  
Personaldepartement

Margaritha Lüthy, Personalleiterin

Verteiler: - alle Departements- und Bereichsleiter  
- alle Kommissionspräsidenten  
- Rektorat Volksschule  
- Schulpflegepräsident